

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Rahmendienstzeiten in der Thüringer Landesverwaltung**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3722** vom 22. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 beantwortet:

1. In welchem Umfang fanden seit März 2020 geltende Rahmendienstzeiten für Bedienstete der Landesverwaltung keine Anwendung (bitte Gliederung nach Ressort)?

Antwort:

Durch die Thüringer Arbeitszeitverordnung werden keine verbindlichen Rahmendienstzeiten festgelegt. Die Entscheidung, innerhalb welches zeitlichen Rahmens die Beschäftigten ihre tägliche Arbeitszeit erbringen können, obliegt den Dienststellen und erfolgt im Rahmen entsprechender Dienstvereinbarungen.

- **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS):**  
Im TMBJS wurde die Rahmenarbeitszeit vom 23. März 2020 bis 14. Juni 2020 auf die Zeit von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr ausgeweitet. Davor und danach galt die durch Dienstvereinbarung festgelegte Rahmenarbeitszeit, die montags bis freitags jeweils den Zeitraum von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr umfasst.
- **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:**  
Die Rahmendienstzeiten für Bedienstete (Montag bis Donnerstag von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Freitag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) wurden seit März 2020 außer Kraft gesetzt und galten erst wieder ab 1. Mai 2022.
- **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG):**  
Im TMWWDG blieben die geltenden Rahmendienstzeiten (Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 20:30 Uhr; Juli/August von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr) seit März 2020 für die Bediensteten unverändert.

Im Geschäftsbereich wurde an vier Dienststellen von den vor März 2020 geltenden Rahmendienstzeiten zeitweise abgewichen, während an acht Dienststellen die Rahmendienstzeiten unverändert blieben.

- **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF):**  
Im Geschäftsbereich des TMASGFF konnte für einen begrenzten Mitarbeiterkreis in den Hochphasen der Pandemiebewältigung die geltende Rahmenarbeitszeit (Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr) zeitweise keine Anwendung finden. Davon umfasst waren die hierfür maßgeblichen folgenden Aufgabenbereiche: Corona-Krisenstab, M-Bereich, Abteilung 4 (Gesundheit), Abteilung 5 (Arbeitsschutz), Abteilung 2 (Pflege und Corona-Gerichtsverfahren) sowie IT und im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hauptsächlich einzelne Mitarbeiter/-innen der Abteilung 3 (Gesundheitsschutz).

- Thüringer Staatskanzlei (TSK):  
In der TSK besteht eine Rahmendienstzeit von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr (beziehungsweise vom 1. Juni bis 30. September von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 2. April 2020 wurde die Rahmendienstzeit auf den Zeitraum von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr ausgedehnt. Vom 3. April 2020 bis 25. Mai 2022 wurde diese abweichende Zeitregelung auf die Tage Montag bis Samstag erweitert.

Im Landesarchiv Thüringen wurde der frühestmögliche Dienstbeginn im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 30. September 2020 sowie vom 1. Juni 2021 bis 30. September 2021 von 06:30 Uhr auf 06:00 vorgezogen.

- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales:  
Im Thüringer Landesamt für Statistik konnte vom 18. März 2020 bis 30. September 2020 von der üblichen Rahmendienstzeit 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr um jeweils eine Stunde nach vorn (am Morgen) beziehungsweise nach hinten (am Abend) abgewichen werden. Ab 5. Juli 2021 bis voraussichtlich Ende September 2022 ist darüber hinaus eine abendliche Arbeitszeit bis 21:30 Uhr gestattet.

Im Geschäftsbereich der Thüringer Polizei galten/gelten folgende Regelungen:

Als Reaktion auf die Ausbreitung von COVID-19 und die flächendeckende Schließung von Betreuungseinrichtungen, wie Schulen und Kindertagesstätten, wurde für Bedienstete mit gleitender Arbeitszeit beziehungsweise in flexiblen Arbeitszeitmodellen - abweichend von der verwaltungsüblichen Rahmenzeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr - die Rahmenzeit

- in der Landespolizeidirektion auf alle Wochentage von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
- im Landeskriminalamt auf die Zeiten von Montag bis Samstag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zeitweise erweitert.

Im Übrigen fanden die vereinbarten Rahmenzeiten über alle Ressorts hinweg weiterhin Anwendung.

2. Wie viele Anträge auf Zusatzurlaub für Nachtdienste wurden seit dem Jahr 2020 monatlich je Ressort aufgrund von Arbeit in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr gestellt, genehmigt und abgelehnt? Wie viele davon beruhten auf einer entsprechenden Anforderung des Dienstherrn und wie viele erfolgten freiwillig, das heißt im Rahmen von flexiblen Arbeitszeiten selbstbestimmt zwischen 20 Uhr und 6 Uhr unter Nutzung der sogenannten "Regelungslücke" im Bereich flexibler Arbeitszeit, die mit der geplanten Neufassung der Thüringer Urlaubsverordnung für Beamte nun geschlossen werden soll?

Antwort:

Die mit der Anfrage in Bezug genommene Änderung der Thüringer Urlaubsverordnung (§ 10 ThürUrlVO) ist noch nicht veröffentlicht und wird zudem erst zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Insoweit konnten und können bis zum Ende des Jahres 2022 keine Nachtdienststunden, die im Rahmen von flexiblen Arbeitszeitmodellen angefallen sind oder noch anfallen, von der Berechnung des Anspruchs auf Zusatzurlaub ausgeschlossen werden.

Anträge auf Zusatzurlaub im Sinne der Fragestellung liegen in den Ressorts einschließlich der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen nicht vor beziehungsweise sind nicht bekannt.

Maier  
Minister